

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/146
öffentlich		
Datum 26.10.2012	Aktenzeichen II.6 - 51.15.46	Federführend: Frau Gust

Betreff

Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V.
- Antrag auf Erhöhung des Zuschussbetrages-

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.11.2012	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.5318007			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	87.000 €			
Folgekosten:	87.000 €			
Bemerkung: Ansatzserhöhung von 65.000 € auf 87.000 €				

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderung der kindergartenähnlichen Gruppe (Spielgruppe) im Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. wird abgelehnt.
2. Für die tatsächlichen Gruppenöffnungszeiten der Kindergartengruppen I bis III erteilt die Stadt nachträglich zur Aufnahme in den Bedarfsplan des Kreises Stormarn ihr Einvernehmen.

Ein jährlicher Betriebskostenzuschuss wird auf der Basis der hierfür angemessenen Personalstunden bis zu einer Höhe von maximal 87.000 € gewährt. Höhere Einnahmen durch Landes- und Kreiszuwendungen, Elternbeiträgen und andere Einnahmen sind hier gegen zu rechnen und reduzieren den Zuschuss der Stadt. Einnahmen und Kosten für die nicht geförderte Spielgruppe sind abzugrenzen.

Alternativ:

Die Stadt Ahrensburg fördert den Betrieb der 3 Gruppen im Waldorfkindergarten auf der Basis der in Ahrensburg üblichen Angebotszeiten, d. h. für eine Halbtagsgruppe von 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche, einer Dreiviertelgruppe mit 6 Stunden an 5 Tagen in der Woche sowie einer altersgemischten Gruppe mit 15 Betreuungsplätzen mit ebenfalls 6 Stunden an 5 Tagen in der Woche mit einem errechneten Betriebskostenzuschuss von maximal 86.000 €. Höhere Einnahmen durch Landes- und Kreiszuwendungen, Elternbeiträgen und anderen Einnahmen sind gegenzurechnen und reduzieren den Zuschuss der Stadt. Einnahmen und Kosten für die nicht geförderte Spielgruppe sind abzugrenzen.

Sachverhalt:

Zu 1:

Mit Antrag vom 08.10.2012 (**siehe Anlage 1**) beantragt der Vorstand des Waldorfkinder Gartens Ahrensburg e. V. die Förderung der kindergartenähnlichen Gruppe (Spielgruppe) im Waldorfkinder Garten. In dieser Gruppe werden an 3 Tagen in der Woche von 08:00 bis 12:00 Uhr Kinder unter 3 Jahren betreut. Der Argumentation des Trägers folgend hatte die Stadt Ahrensburg dem Antrag auf Aufnahme dieser Gruppe in den Bedarfsplan des Kreises zugestimmt, zumal der Träger in seinem Antragschreiben zugesichert hatte, dass durch den Betrieb dieser Gruppe kein höheres Betriebskostendefizit entstünde. Die Zustimmung der Stadt war deshalb mit der Auflage verbunden, dass die 3-Tages-Gruppe getrennt von der Betriebskostenabrechnung der 3 Kindergartengruppen darzustellen ist. An dieser Beschlussfassung ist aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, da der Betrieb von kindergartenähnlichen Einrichtungen grundsätzlich nicht gefördert wird. Dieses vor dem Hintergrund, dass dieses Angebot nicht die Mindestvoraussetzung nach der KitaVO erfüllt, also keine Kindertagesstätte im Sinne des KiTaG ist und somit auch nicht den Regelungen zur Finanzierung von Kindertagesstätten unterliegt. Aus diesem Grund hat die Stadt Ahrensburg bisher die Förderung von Spielgruppen bzw. kindergartenähnlichen Einrichtungen abgelehnt.

Eine anderslautende Beschlussfassung würde auch für die übrigen Träger von Spielgruppen in Ahrensburg eine Signalwirkung haben.

Zu 2:

Der Waldorfkinder Garten Ahrensburg e. V. betreibt 3 weitere Gruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren. In der geschlossenen Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Ahrensburg vom 13.05.2009 wurde hierfür ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von 65.000 € vereinbart, ohne die Betriebszeiten der 3 Gruppen festzuschreiben. Diese Regelung entsprach den Wünschen beider Vertragspartner.

Der Trägerverein wollte sich in Bezug auf sein pädagogisches Konzept und seinem aus der Anthroposophie entwickelten Anspruch in der pädagogischen Arbeit am Kind in kein staatliches vorgegebenes Konzept (Alter des Kindes bei Aufnahme, Öffnungszeiten etc.) pressen lassen.

Für die Stadt Ahrensburg war das Angebot eines Waldorfkinder Gartens eine Bereicherung in der Kindergartenlandschaft. Ebenso war auch die Bereitstellung von 55 Kindergartenplätzen für einen städtischen Kostenbeitrag von 65.000 € im Jahr ein attraktiver Aspekt.

Bisher hat der Waldorfkinder Garten mit seinem Konzept, den hierfür eingesetzten Personalstunden und dem Festbetragszuschuss von 65.000 € in seinem Kinder Garten ein Betreuungsangebot geschaffen, das in Ahrensburg einzigartig ist.

In Ahrensburg werden als Halbtagsplätze Kindergartenplätze angeboten, die nach §4 Abs.2 der KitaVO, die Mindestbetreuungszeit von 4 Stunden an 5 Tagen in der Woche anbieten. Hierneben gibt es Dreiviertelplätze von 6 Stunden täglich und Ganztagsplätze von 8 Stunden täglich.

Der Waldorfkindergarten bietet seine Gruppen wie folgt an:

Gruppe I Elementar:	von 07:30 Uhr	bis 12:30 Uhr	(5 Stunden täglich)
Mittagsgruppe:	von 12:30 Uhr	bis 14:00 Uhr	(1,5 Stunden täglich)
Spätdienst:		bis 14:30 Uhr	(0,5 Stunden täglich)
Gruppe II Elementar:	von 07:30 Uhr	bis 12:30 Uhr	(5 Stunden täglich)
Altersgem. Gruppe III:	von 07:30 Uhr	bis 12:30 Uhr	(5 Stunden täglich)

Nach vorliegender Belegungsliste sind derzeit alle Kindergartenplätze belegt, sodass davon auszugehen ist, dass dieses Angebot ein bedarfsgerechtes Angebot im Sinne des Kindertagesstättengesetzes ist. Anzumerken ist an dieser Stelle jedoch, dass 23 von 55 Kindern (rd. eine ganze Kindergartengruppe) aus den Ahrensburger Umlandgemeinden und aus Hamburg kommen, obwohl vorrangig Ahrensburger Kinder aufgenommen werden sollen.

Die Stadt Ahrensburg vereinnahmt für die auswärtigen Kinder den gemeindlichen Kostenausgleich, der bei jährlich rund 40.000 € liegt.

Der Waldorfkindergarten beantragt nun eine jährliche Zuschusserhöhung um 25.000 €

Als Begründung wird insbesondere die Entwicklung der Personalkosten angeführt, die im Waldorfkindergarten in engen Zusammenhang mit der Personalfindung zu betrachten ist.

Die Verwaltung hat die Personalstunden/-kosten betrachtet und eine Vergleichsrechnung aufgestellt. Im Wirtschaftsplan 2013 sind die Personalkosten mit rd. 212.000 € beziffert. Hierin sind auch die Personalkosten für die 3-Tage-Gruppe enthalten.

Anhand eines Vergleichs ergeben sich folgende Anmerkungen:

Die Personalstunden gemäß des Antrages, ohne die Spielgruppe, betragen im Waldorfkindergarten 180,75 Personalstunden. Nach der Personalstundenbemessung (Gruppenöffnungszeit x Verfügungszeit x Personalschlüssel) sind das für dieses Angebot sogar 12,25 Stunden „zu wenig“. Für das Angebot des Waldorfkindergartens würden sich gemäß der Personalstundenbemessung insgesamt 193 Personalstunden berechnen. Diese Differenz erklärt sich z. B. durch den höheren Leitungsanteil (6,5 Std.) und den höheren Personalschlüssel bei der Mittagsbetreuung (6,75 Std.), der angesetzt werden muss. Gemäß TVöD waren hierfür rd. 209.000 € angemessen.

Würde die Stadt bei der Personalbemessung das „übliche“ Gruppenangebot auf der Basis einer Halbtagsgruppe mit 4 Stunden täglich und 2 Dreiviertelgruppen mit 6 Stunden täglich zugrunde legen, würden sich noch immer 192 Personalstunden errechnen. Auf dieser Basis würden die durchschnittlichen Personalkosten für 192 Personalstunden nach den TVöD noch 208.000 € im Jahr betragen.

In Bezug auf den vorliegenden Wirtschaftsplan 2013 würde dieses die Personalkosten um 3.000 € oder alternativ 4.000 € reduzieren und damit auch den Zuschussantrag auf 87.000 € bzw. alternativ 86.000 € verringern.

Natürlich ist auch die Einnahmeseite zu betrachten. Gemäß beiliegender Beitragsordnung des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V. wären bei voller Auslastung durch Elternbeiträge folgende Einnahmen denkbar:

monatlich für Gruppe 1	148,00€	x 12	x 15 Plätze	=	26.640 €
Monatlich für Gruppe 2	158,00€	x 12	x 20 Plätze	=	37.920 €
Monatlich für Gruppe 3	198,00€	x 12	x 20 Plätze	=	<u>47.520 €</u>
					112.080 €

Formatiert: Nicht unterstrichen

Formatiert: Nicht unterstrichen

Der Waldorfkindergarten beziffert seine voraussichtlichen Einnahmen mit 105.600 €. Diese Planung erscheint realistisch, da die Belegung der Gruppen tatsächlich flexibler gestaltet ist als in obiger Rechnung dargestellt wurde und ein Wechsel zwischen den Angeboten innerhalb des Kindergartenjahres erfolgen kann. Zudem zeigt die Praxis leider auch, dass es im Jahr zu Ausfallbeiträgen kommen kann (Leerstand, weil z. B. ein freigewordener Kindergartenplatz nicht sofort wieder belegt werden kann oder die tatsächliche Gruppenbelegung durch Einzelintegrationen niedriger ist).

Die Eigenmittel des Trägers sind lt. Finanzierungsvereinbarung mit bis zu 10 % geregelt. Hier ist zu betonen, dass der Eigenanteil vom Waldorfkindergarten Ahrensburg e. V. nebst der Elternarbeitsleistungen bei über 10 % liegt.

Weitere Einnahmen kommen aus der Landes- und Kreisförderung. Da diese prozentualen Anteile zugunsten eines Punktesystems geändert werden, kann weder der Kindergarten noch die Verwaltung zur Höhe der künftigen Förderung verbindliche Angaben machen.

Höhere Einnahmen, die sich z. B. aus der Umstellung der Kreis- und Landesförderungen ergeben könnten, sollten aus Sicht der Verwaltung mit dem maximalen Zuschussbetrag der Stadt Ahrensburg aufgerechnet werden.

Die Verwaltung hat die Beschlussvorschläge mit dem Träger in Vorwege besprochen. Die Stellungnahme des Trägers liegt bei.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag
- Anlage 2: Personalstundenbemessung der Verwaltung
- Anlage 3: Stellungnahme des Waldorfkindergartens Ahrensburg e. V.
- Anlage 4: 1. Änderungsvertrag